Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2016 0009**
Datum:	24.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Elfi Kallina
Aktenzeichen:	022-27

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: Wahl der / des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Zur / zum Ratsvorsitzende/n wird

Ratsfrau / Ratsherr .....

gewählt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung nach der Verpflichtung der Ratsmitglieder aus der Mitte der Abgeordneten die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Der Rat hat sich als handlungsfähiges Organ erst konstituiert, wenn sie ihre/n Vorsitzende/n gewählt hat, so dass der Rat erst nach der Wahl Beschlüsse fassen kann.

Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Mitglied des Rates, auch der Bürgermeister. Wählbar ist jedoch nur ein Abgeordneter.

Die Aufgaben der/des Vorsitzenden bestehen in der Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung, der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters vertritt sie/er diesen bei der Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung.